

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN HESSEN



Arbeiterwohlfahrt
Landesausschuß Hessen



Deutsches Rotes Kreuz -
Landesverband Hessen



Caritasverbände
für die Diözesen
in Hessen



Diakonische Werke
in Hessen



Der Paritätische
Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen



Landesverband der
Jüdischen Gemeinden
in Hessen

Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Albrechtstraße 31 65185 Wiesbaden

Albrechtstr. 31 (Eingang Oranienstr.) 65185 Wiesbaden
Telefon 0611/3081434 Telefax 0611/3081474

Datum/Zeichen

Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zum Entwurf des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes vom März 2005

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege positioniert sich in vier Teilen zum Prozess des Bildungs - und Erziehungsplanes.

I. Position im Vorfeld der Planerstellung

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege unterstützt die Notwendigkeit eines Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes. „Kinder haben ein Recht auf Bildung von Anfang an.“ Dem wird bestmöglich Rechnung getragen, „indem den Bildungsbedürfnissen der Kinder ein zentraler Stellenwert eingeräumt wird.“¹

Auf diesem Hintergrund hat sich die Freie Wohlfahrtspflege generell in die öffentliche Diskussion des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes mit eingeschaltet. Konstruktiv hat sie sich mit ihren Experten, sowohl in der „Kommission Frühe Bildung“ als auch in der Fachkommission zum Bildungs- und Erziehungsplan, eingebracht.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hat bei ihrer Stellungnahme zum Bildungsauftrag im Elementarbereich² bereits deutlich gemacht, dass sie den Bildungsbegriff nicht als eine Reduzierung auf Vermittlung kognitiver Kenntnisse und Fertigkeiten versteht, sondern schließt als Persönlichkeitsbildung auch Kompetenzen zur Lebensbewältigung und Lebensgestaltung ein.

II. Erste Bewertung des vorliegenden Bildungs - und Erziehungsplanes

Die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Träger tragen die im Bildungs- und Erziehungsplan dargelegten Grundsätze einer „Bildung von Anfang an“ mit. Sie bilden für die Liga die gemeinsame Basis aller Bildungsorte. Ihre pädagogischen wie didaktischen Ansätze sind miteinander zu verweben.

Die in der Liga zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Landesverband der jüdischen Gemeinden

¹ Siehe Stellungnahme der Liga Stellungnahme „Bildung von Anfang an – Zum Bildungsauftrag im Elementarbereich“ vom 30. März 2004

² Siehe Liga-Stellungnahme zum Elementarbereich

und der Paritätische Wohlfahrtsverband **bestätigen ausdrücklich die fachliche Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses.**

III. Problembereiche der Liga zum Bildungs - und Erziehungsplan

Aus Sicht der Träger, die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind – es befinden sich mehr als 50 % der hessischen Elementareinrichtungen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege bzw. Kirchen – formulieren wir vier Problembereiche zum vorliegenden Entwurf des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes:

- **Verbindlichkeit**
- **Trägerautonomie**
- **Kindergartenlastigkeit**
- **Verschulung**

Verbindlichkeit

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege macht darauf aufmerksam, dass bezüglich der Verbindlichkeit des Planes unterschiedliche Aussagen festzustellen sind: So ist z. B. zu lesen, dass der Bildungs – und Erziehungsplan ein Orientierungsrahmen³ sei, der Träger soll sich aber verpflichten, den Plan in seiner Einrichtung umzusetzen⁴. Und wiederum in der Presseinformation des Hessischen Sozialministeriums vom 29.03.2005 wurde veröffentlicht, dass „der Bildungs- und Erziehungsplan keine Verpflichtung (sei), sondern ein Orientierungsrahmen für alle Bildungsorte, (der) Handlungsempfehlungen (gebe)“.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hält eine klare Aussage hierzu für unerlässlich und spricht sich für einen **Orientierungsrahmen** aus.

Sollten das Hessische Sozialministerium und das Hessische Kultusministerium die klare Entscheidung treffen, den Bildungs- und Erziehungsplan als Orientierungsrahmen vorzuschlagen, empfiehlt die Liga den Plan dahingehend zu überarbeiten, damit er tatsächlich den Charakter eines Orientierungsrahmens erhält. Hier sind besonders Aussagen, die Forderungen an den Rechtsträger zum Ausdruck bringen, umzuformulieren.⁵

Der Plan beschreibt an mehreren Textstellen „zeitaufwendige und komplexe Prozesse“⁶, die für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes erforderlich sind. Dies gilt es zu ermöglichen und entsprechend zu finanzieren. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hält damit eine adäquate Anhebung der Mitfinanzierung der Kindertagesstättenarbeit durch das Hessische Sozialministerium für dringend geboten. Nur so wird der Trägerverantwortliche die für die Umsetzung des Bildungs - und Erziehungsplanes erforderliche Strukturqualität (notwendige Rahmenbedingungen und Ressourcen) zur Verfügung stellen können.

Undeutlich ist die Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium geworden. Damit stellt sich die Frage wie verbindlich sich die Kooperation mit den Schulen gestalten kann. Den Ausführungen muss entnommen werden, dass das Hessische Kultusministe-

³ Siehe S.6, 26, 29

⁴ Siehe S. 7, 29

⁵ Siehe hierzu z.B. Seiten 114 bis 117

⁶ Siehe S. 82, Abs. 1

rium weder als Vertrags- bzw. Vereinbarungspartner⁷ zur Verfügung steht, noch verpflichtet es sich den Plan umzusetzen. Aus diesem Grund besteht Klärungsbedarf, wie sich die Kooperation mit den Grundschulen gestalten soll.

Trägerautonomie

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege gibt zu bedenken, dass der Entwurf des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans an wesentlichen Stellen in die Trägerautonomie eingreift und erwartet auch an diesen Stellen den Bildungs- und Erziehungsplans zu überarbeiten.

Die Liga verweist in diesem Zusammenhang – bezogen auf die Trägerautonomie - insbesondere auf Textstellen, in denen die „Schlüsselrolle“⁸ der Träger angesprochen und Aussagen zur „Konsistenz im Bildungsverlauf“⁹ gemacht werden. Sie ist auch der Auffassung, dass ganz besonders die Methoden und Umsetzungskompetenzen dem Einrichtungsträger und Leistungserbringer überlassen bleiben müssen. Damit ist sowohl die Pluralität der Trägervielfalt als auch das Wunsch- und Wahlrecht nach §§ 4 und 5 SGB VIII für Eltern in besonderer Weise gewährleistet.

Kindergartenlastigkeit

Mit dem Ziel, einen Bildungsplan übergreifend für Kinder von 0 – 10 Jahren zu schaffen, setzt das Land Hessen hohe Maßstäbe. Zunächst einmal können wir als Liga-Verbände dieses Anliegen unterstützen. Bei genauerer Betrachtung des Plans entsteht allerdings der Eindruck, dass in den Ausführungen die Bereiche Elternhaus, Schule und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit nur unzureichend Berücksichtigung gefunden haben. Vielmehr findet eine starke Konzentration auf den Kindergartenbereich statt.¹⁰

Unsere Erwartung an einen Plan von 0 – 10 wäre dagegen, dass die Anschlussfähigkeit der einzelnen Bereiche gewährleistet wird, dass die individuellen Bedürfnisse jüngerer und älterer Kinder wahrgenommen werden und eine adäquate Förderung erfolgt.

Andererseits wird bei der Bearbeitung des Themas „Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“¹¹ ein äußerst umfangreicher Aufgabenkatalog aufgeführt, dem sich Kinder, Eltern und Erzieher stellen sollen. Im wesentlichen werden Eltern und Kinder in die Pflicht genommen. Die Maßnahmen, die von Seiten der Schule erbracht werden sollen, lassen dagegen kaum erkennen, dass die Schule sich an der Idee eines gemeinsamen Bildungskonzepts neu orientieren soll, vielmehr beschränkt sich deren Aufgabe eher auf den Bereich Informationen einholen und Informationen geben.

Die beschriebenen Tendenzen lassen sich auch in grundlegenden Kapiteln des Bildungs- und Erziehungsplans beobachten. Die Beispiele, die bei „Dokumentation der kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse“¹² gewählt sind, lassen nicht darauf schließen, dass damit eine Veränderung bzw. Weiterentwicklung im schulischen Bereich angestrebt wird.¹³

⁷ Siehe S. 29

⁸ Siehe S. 114ff

⁹ Siehe S. 80ff

¹⁰ Siehe hierzu Beispiel Mathematik S. 66 f.

¹¹ Siehe S. 94-96

¹² Siehe S.107

¹³ Die Rede ist beispielsweise vom einheitlichen Dokumentationsschema innerhalb der Einrichtung (S.108) oder von „Zeichnungen und Fotos als Ergebnis kindlicher Aktivitäten (S.108)

Insgesamt zweifelhaft erscheint, inwieweit der vorgelegte Plan für den Bereich der unter 3-Jährigen Kinder greifen kann, denn es fehlen entsprechende Aussagen, wie Eltern, Tagesmütter und Familienbildungsstätten in die Umsetzung des Planes eingebunden und dabei unterstützt werden sollen.

Verschulung

Die Liga würdigt durchaus die Ausführungen des Bildungs – und Erziehungsplanes auch zum Systemwechsel und zum Bild des Kindes.

Während im 1. Teil des Bildungs- und Erziehungsplanes - besonders bei den Ausführungen „Das Bild vom Kind“¹⁴, aber auch an anderen Stellen - der Systemwechsel deutlich beschrieben wird und das Kind als Subjekt mit Eigenverantwortlichkeiten und Selbstbildungsfähigkeiten dargestellt wird, lassen sich an vielen Stellen des vorliegenden Planes jedoch Brüche feststellen, die einen verschulerten Kindergartenalltag mit funktionalistischen Absichten verdeutlichen:

- „Im Vordergrund steht nicht der Wissenserwerb“¹⁵;
- „Bildung zielt auf den Kompetenz- und Wissenserwerb ab“¹⁶;
- „die Absichten der Gesellschaft sollen in einem Curriculum berücksichtigt werden“¹⁷;
- „Sprachkompetenz ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für schulischen und beruflichen Erfolg“¹⁸;
- „curriculare Ansätze und Neuordnungen des Bildungsvorgangs sowie zukunftsweisende und volkswirtschaftlich ertragreiche Bildungssysteme“¹⁹
- „um täglich mehrere gezielte Lernsituationen anbieten zu können, muss es möglich sein, über längere Zeit hinweg mit allen Kindern ungestört pädagogisch zu arbeiten (Stichwort: Kernzeit)“²⁰

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege bedauert diese Widersprüche im BEP und setzt diesbezüglich auch auf eine Korrektur zugunsten des angestrebten Systemwechsels und im Interesse der Kinder, die von Beginn an als eigenständige und selbstbestimmte Subjekte zu sehen sind.

IV Forderungen zum Entwurf des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes

Sowohl für die Erprobungsphase, wie auch bei einer späteren landesweiten Einführung des Bildungs- und Erziehungsplanes fordert die Liga²¹:

1. Im Hessische Bildungs – und Erziehungsplan sind institutionelle und strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, die die unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern, ihre unterschiedlichen Entwicklungstempi, sowie soziale, ethnische und kulturelle

¹⁴ Siehe S.14f

¹⁵ Siehe S.19

¹⁶ Siehe S.20

¹⁷ Siehe S.28

¹⁸ Siehe S.57

¹⁸ Siehe S.12

¹⁹ Siehe S.12

²⁰ Siehe S.28

²¹ Siehe auch Liga Stellungnahme vom 30. März 2004

Besonderheiten berücksichtigen. Hierbei müssen Kindertagesstätten mit den Ressourcen ausgestattet sein, um insbesondere Kinder mit Behinderung, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder in Armutslagen angemessen fördern zu können.

2. Der Personalschlüssel in Kindertagesstätten muss den veränderten Anforderungen Rechnung tragen und erhöht werden. Insbesondere Vorbereitungseinheiten, Zeiten für die Dokumentation von Entwicklungsprozessen, Kooperation mit Eltern, Schulen und anderen Institutionen müssen verbindlich im Personalschlüssel festgeschrieben werden.
3. Ein qualitativer Ausbau von Bildung erfordert eine veränderte Ausbildung von ErzieherInnen und LehrerInnen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage der aktuellen Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung, Bildungsangebote entwickeln, durchführen und auswerten zu können. Diese Anforderungen gelten in gleicher Weise für die Fort- und Weiterbildung.
4. Für die Kooperation von Elternhaus, Elementarbereich und Schule wären Verfahren zu entwickeln und zu erproben, die die neueren Erkenntnisse zum Übergang vom Elternhaus zur Kindertagesstätte und von der Kindertagesstätte zur Schule berücksichtigen.

Die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände wollen in ihren Kindertageseinrichtungen eine bestmögliche Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder gewährleisten. Daher sind sie bereit, den Bildungs- und Erziehungsplan in einer Modellphase²² **von mindestens zwei Jahren** zu erproben.

Für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege

Peter Deinhart

Vorsitzender des Arbeitskreises Kinder, Jugend, Frauen und Familie

17.06.2005

²² Die Liga hat in ihrem gemeinsamen Schreiben (12. Mai 2005) mit den Kommunalen Spitzenverbänden eindeutige Kriterien für die Modellphase benannt, die in der Modellphase zu berücksichtigen sind.